

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Schloss TV” und “Cuisine Vitale”: 82 neue Titel geschützt

Der Winteranfang rückt näher. Höchste Zeit also, sich über den Sommerurlaub des nächsten Jahres Gedanken zu machen. Der Medienmarkt liefert wieder die nötigen Anregungen: Ob mit der “Reiseland Türkei Quizshow”, “Destination Mallorca” oder “mit Kindern übernachten”, es bleiben keine Fragen offen. Alle 82 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Zuwachs für “Haupt - Rechtsanwälte”

Zur Berliner Anwaltskanzlei Dr. Haupt gehören ab November 2005 mit Ronald Schmidt (37) und Loy Ullmann (32) zwei neue Partner. Die Zahl der Sozizen - ursprünglich der Namensgeber der Kanzlei Dr. Stefan Haupt und RAin Kirstin Linß - hat sich damit verdoppelt.

Rechtsanwalt Ronald Schmidt ist bereits seit sechs Jahren in der 1990 gegründeten Medienrechtsboutique tätig und hat sich auf die Bearbeitung von Rechtsfragen in Zusammenhang mit dem

Internet, wie z.B. Vertragsgestaltung und Domainstreitigkeiten, sowie das Marken- und Kennzeichenrecht spezialisiert.

Der seit 2003 als Rechtsanwalt in Berlin tätige Loy Ullmann wird künftig den Bereich Geschmacksmusterrecht betreuen und ausbauen. Zu seinen Aufgaben zählt außerdem die Betreuung wettbewerbsrechtlicher sowie presse- und persönlichkeitsrechtlicher Mandate.

Infos unter:
www.rechtsanwalt-haupt.com

“Mahngericht”: Name oder Gattungsbegriff?

Diese Frage war auch entscheidend für ein Urteil des Oberlandesgerichts Köln. Bei einem Streit um die Domain “mahngericht.de” zwischen dem Land NRW und einem Privatmann, sprachen sich die Kölner Richter für den privaten Domaininhaber aus.

Der Begriff “Mahngericht” habe keine Namensfunktion, sondern stelle einen allgemeinen Gattungsbegriff dar. Also gelte für die Reservierung der Domain “mahngericht.de” das Prinzip “First serve, first come” (“Wer zuerst

kommt, mahlt zuerst”). Namensträger haben zwar unter anderem einen Anspruch auf die gleichlautende Internetadresse und auch juristische Personen und öffentliche Einrichtungen können sich auf den Namensschutz berufen. Der Argumentation der Vertreter des Landes NRW, der Begriff “Mahngericht” werde vom Verkehrskreis ausschließlich der Justiz zugeordnet, folgten die Kölner Richter aber nicht.

OLG Köln vom 30.09.2005,
AZ.: 20 U 45/05

Mehr als 3,6 Millionen Titel: Recherche und -überwachung für Experten von Experten ...

- Titelseuche ab € 250,-
- Titelüberwachung ab € 55,- pro Jahr!
- Ihre Ansprechpartnerin: Katja Borstel
Tel.: 04102-8048-24
borstel@smd-markeur.de

**15 % Rabatt für alle Leser des Titelschutz Anzeiger.
Rufen Sie uns an!**

Probieren Sie unseren **kostenlosen** Online-Titelcheck! www.smdNet.de

s.m.d.  markeur

Seit über 55 Jahren sind wir
Ihr Partner im gewerblichen
Rechtsschutz.

Schutz Marken Dienst GmbH
Manhagener Allee 76a
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-8048-0
Fax: 04102-8048-35
E-Mail: info@smd-markeur.de

29. Nov. 2005

Woche 48

Nr. 749

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 82 Titel

4 Flügel, Küche, Bad!	Heisse Frauen	pr commander
69-er Sex	HELENA	pr commander lifestyle
Apothekenkatalog	Himmel über Australien	Pralle Biene
architects' guide	home care - design, qualität & der bessere haushalt	Private Peepshow
Autokultur	homecare-magazin	Q ype
Backwelt Journal	homecare-online	Reiseland Türkei Quizshow
Backwelt Magazin	Huren Report	Rubensfrauen
BBM 2006 -	Ich fühl mich wieder wohl	Schloss TV
BERLINIZER	Idel & Idel -	Sex Oldies
BM 2006 -	Detektive im Einsatz	Sex Orgie
commander	i-paper	Sichere Energie im 21. Jahrhundert
Crisis Interventions Industrial Index	Junge Mädchen von Nebenan	slow - das magazin für entspannte Lebensart & Design
Cuisine Vitale	k ibrax	slow-magazin
Das neue Miteinander	kokoon	slow-online
Public Private Partnership für Deutschland	kokoon-magazin	Spa Guide
Der Apothekenkatalog	Krisen Interventions Branchen Index	Stecknadeln und Heuhaufen
Der Europa-Almanach	l a linea grand gourmet	T een Court
Der Hundekönig	Landfrauen Report	Top City Guide
Der Kommunismus Geschichte einer Illusion	live communication	Top Golf Guide
Destination Mallorca	Lolipop	U nser Inselparadies
electronic fab	m edizin & leben	V EBERA
Es war Mord und ein Dorf schweigt	Mein Apothekenkatalog	W inkler's at ...
European Agenda	Missing - Verzweifelt gesucht	WinLotto.TV
European Guitar Award	Mit dem Bike übernachten	WinTeam49
FEMALE SECURITY - TÖDLICHE STILLE	Mit Kindern übernachten	WinVegas
Frivol Sex Show	Mit Tieren übernachten	wissen & gesundheit
Glück-Wunsch! - Vera macht Träume wahr	p latin - mit stil reifen	Wolken über Amazonien
	platin-magazin	Wuchtbrumme
	platin-online	

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 750 erscheint am 06.12.2005 **Anzeigenschluss:** 02.12.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 751 erscheint am 13.12.2005 **Anzeigenschluss:** 09.12.2005, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diskussion um Fachanwaltschaften

Der Begriff "gewerblicher Rechtsschutz" hat zwar Potenzial ist aber noch keine gute Marke.

Das Problem des Begriffs „gewerblicher Rechtsschutz“ ist das Problem, das eigentlich jede Marke hat. Er muss bekannt gemacht werden. Wie sieht es mit der Verkehrsdurchsetzung aus? Ein empirischer Vergleich mit den Alternativen, also mit der Bekanntheit bisheriger Tätigkeitsbeschreibungen wie Markenrecht, Wettbewerbsrecht oder Patentrecht, die sich zudem noch selbst erklären, dürfte ernüchternd sein. Eine Internetrecherche bestätigt dieses Ergebnis. Die Vereinigung Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) hat in ihrer Stellungnahme einige Schwierigkeiten bereits benannt. Wie soll der Anwalt bei der spezialisierten Arbeit auf seinem Rechtsgebiet die erforderlichen Fallzahlen aus den verschiedenen Bereichen nachweisen?

Doch für den Anwalt stellen sich weitere Fragen: Macht es für ihn überhaupt Sinn, einen breit gefächerten Fachanwalt auf Gebieten zu erwerben, die sich mit seiner täglichen Arbeit nur selten überschneiden? Soll sich ein Anwalt den Mühen einer Fachanwaltsprüfung unterziehen, die ihm aus werblichen Gesichtspunkten (fast) nichts bringt? Was ist überhaupt gewerblicher Rechtsschutz? Sind Urheberrecht und Kartellrecht, die in der Stellungnahme der GRUR auftauchen, von dem Begriff erfasst? Nach den klassischen Definitionen aus Rechtswörterbüchern wie dem Creifelds geht es nur um die Rechtsnormen, die dem Schutz der gewerblich-geistigen Leistung dienen, also Patent-, Ge-

brauchsmuster-, Geschmacksmuster-, Wettbewerbs- und Markenrecht sowie einige Nebengebiete wie das Sortenschutzrecht. Das Urheberrecht ist hiervon ausgeklammert. Das bestätigt auch das Selbstverständnis der GRUR, die das Urheberrecht schon im Titel als eigene Rechtsmaterie betrachten.

In der neuen Fachanwaltsordnung, die die Rechtsanwaltskammer jetzt beschlossen hat, sind die urheberrechtlichen Bezüge genannt. Man darf gespannt sein, was sich dahinter verbirgt. Die Großkunden großer Kanzleien wissen jedenfalls zu unterscheiden und wenden sich ohnehin an den Spezialisten der jeweiligen Rechtsgebiete. Auch das Juve-Handbuch splittet die Rechtsmaterie auf. In dem klassischen Werbemedium „Gelbe Seiten“ taucht der Begriff nicht auf und dürfte damit der Allgemeinheit auch nur wenig bekannt sein. Ein Mittelständler, der mal eben eine Marke anmelden will, der ebay-Verkäufer, der „gutgläubig“ gefälschte Produkte verkauft, der Buchautor oder der Gelegenheitsfinder wird denn Begriff wohl gar nicht genau beschreiben können. Doch auch diese Leute wollen beraten sein. Gerade hier machen die Fachanwaltschaften als Werbemittel aber auch Sinn. Soll der Anwalt seine Fachanwaltsbezeichnung allen Mandanten geduldig erklären, sich damit das Leben zusätzlich schwer machen und zusätzliche Zeit aufwenden?

Auch eine Internetrecherche – die hier als Indiz für die Bekanntheit eines Begriffs dienen soll – bestätigt, dass der Begriff den herkömmlichen Bezeichnungen unterlegen ist: 1.440.000 Treffern für gewerblicher Rechtsschutz stehen 3.620.000 für Urheberrecht,

2.730.000 für Markenrecht, 2.660.000 für Patentrecht, 2.140.000 für Wettbewerbsrecht gegenüber. Erwartungsgemäß weniger bekannt sind das Kartellrecht (1.270.000), das aber neben dem Lauterkeitsrecht „nur“ einen Teil des Wettbewerbsrechts ausmacht, das Gebrauchsmusterrecht (648.000) oder das Geschmacksmusterrecht (640.000). Die Einzelgebiete schlagen den gewerblichen Rechtsschutz also um Längen. Außerdem müssten die Zahlen addiert werden, da der gewerbliche Rechtsschutz die einzelnen Rechtsgebiete ja erst zusammenfasst. Ein Mittelweg wäre, den Fachanwalt

für gewerblichen Rechtsschutz mit Zusätzen nach den jeweiligen Spezialisierungen zu versehen. Der Nachteil: Ein „Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz – Markenrecht“ ist ein ganz schön langer Titel, der kaum auf eine Visitenkarte passen dürfte. Ach so: Wer zahlt übrigens die Werbung, die für eine sinnvolle Verwendung des Begriffs nötig wäre? Fazit: Zu Werbezwecken ist der Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz kaum zu gebrauchen und damit ohne klärende Zusätze zwecklos. Der Begriff allein ist nicht gut genug.

Quelle:

www.markenbusiness.de

Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie

Markenpiraten sind weltweit auf dem Vormarsch, da sind sich die Experten schon lange einig. Die Frage, wie dem explosionsartig wachsenden Handel mit gefälschten Waren begegnet werden kann, ist jedoch weniger leicht zu beantworten. Sie stand auf dem 2. Internationalen Kongress zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie, der in der vergangenen Woche in Lyon stattfand, im Mittelpunkt. Veranstaltet wurde die Tagung von Interpol in Zusammenarbeit mit der Weltzollorganisation (WCO) und der Weltorganisation zum Schutz geistigen Eigentums (WIPO).

Die 500 Teilnehmer aus 66 Ländern verständigten sich auf dem zweitägigen Kongress auf eine verstärkte internationale Zusammenarbeit in zentralen Punkten, das berichten das Luxemburger Tageblatt und leprogres.fr. Wirtschaftsvertreter, Politiker und Ver-

braucher sollen im Rahmen von Informations- und Aufklärungskampagnen in Zukunft noch stärker für das Thema Produktfälschungen sensibilisiert werden. Weiterhin ist eine Verbesserung der internationalen Kooperation und Koordination von Aktivitäten zur Ermittlung gefälschter Waren vorgesehen. Die nationalen und internationalen Rechtsordnungen und ihre Anwendung sollen in Hinblick auf die neuen Herausforderungen im Kampf gegen Markenpiraterie überprüft werden. Im Rahmen einer Abschlusserklärung („Declaration de Lyon“) sprachen sich die in Lyon versammelten Teilnehmer für die Unterstützung einer von der Organisation für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) initiierten Studie aus. Sie soll die Auswirkungen von Produkt- und Markenpiraterie ermitteln.

Quelle:

www.markenbusiness.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FEMALE SECURITY - TÖDLICHE STILLE Missing - Verzweifelt gesucht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Es war Mord und ein Dorf schweigt Himmel über Australien

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Teen Court

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Abkürzungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen sowie entsprechenden Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische/digitale Medien einschließlich Multimediadienste (On- und Off-line-Dienste/Internet) und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen.

**Pro Programme und Produktionen
für Bühne und Fernsehen GmbH,
Goebenstraße 14, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

WinVegas WinLotto.TV WinTeam49

In allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Druckereierzeugnisse aller Art.

**Harmsen · Utescher,
Alter Wall 55, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

kokoon kokoon-magazin Destination Mallorca

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild-, und Datenträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet sowie Veranstaltungen, Events und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Uwe Beller,
Volgersweg 4 A, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

European Guitar Award

in allen möglichen Wortverbindungen Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Thomas Fellow,
Margaretenweg 19, 04425 Taucha**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

VEBERA

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnissen sowie Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

**Rechtsanwalt Heinz-Josef Klekamp,
Heger-Tor-Wall 1C, 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Autokultur

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Raufeld Medien GmbH,
Mehringdamm 57, 10961 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

architects' guide i-paper

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Bücher und allen Printmedien insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Zeitschriften und Magazine aller Art und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Ulrike Sengmüller,
Schulstraße 15, 80634 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Idel & Idel - Detektive im Einsatz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke Westphal,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Top Golf Guide Top City Guide

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen und mit allen Ergänzungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Gernod W. Borchert,
Hemmstraße 96, 28215 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

BM 2006 - BRANDENBURG- MEISTERSCHAFT 2006 BBM 2006 - BERLIN/BRANDENBURG- MEISTERSCHAFT 2006

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Backwelt Magazin Backwelt Journal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Words & Bytes,
Behnstraße 61, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

la linea grand gourmet Cuisine Vitale

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Residenz Heinz Winkler,
Kirchplatz 1, 83229 Aschau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

kibrax Krisen Interventions Branchen Index Crisis Interventions Industrial Index

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**btt-Verlag Helene Schröder, Kinder Branchenbuch,
Lister Platz 2, 30163 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

HELENA

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Qype

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Medien.

**Anwaltssozietät Damm & Mann,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

live communication

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und grafischen Darstellungen für Druckerzeugnisse, sowie Bild-, Ton- und Datenträger zur Wiedergabe von Texten, Grafiken und Bildern.

**Hammerstein und Partner,
ABC-Straße 19, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sichere Energie im 21. Jahrhundert Das neue Miteinander Public Private Partnership für Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hoffmann und Campe Verlag GmbH,
Harvestehuder Weg 42, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

medizin & leben wissen & gesundheit

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mit Tieren übernachten

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Publikationen, Software-Erzeugnisse, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen, Merchandising in jeglicher Form.

**CMS Hasche Sigle,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mit Kindern übernachten

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Publikationen, Software-Erzeugnisse, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen, Merchandising in jeglicher Form.

**CMS Hasche Sigle,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mit dem Bike übernachten

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Publikationen, Software-Erzeugnisse, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen, Merchandising in jeglicher Form.

**CMS Hasche Sigle,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Spa Guide

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien insbesondere für Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Publikationen, Software-Erzeugnisse, Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen, Merchandising in jeglicher Form.

**CMS Hasche Sigle,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ich fühl mich wieder wohl

**- Schmerz- und beschwerdefrei durch
gezieltes Entspannungstraining**

Unser Inselparadies Wolken über Amazonien

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Glück-Wunsch! - Vera macht Träume wahr

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Hundekönig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BRINK & PARTNER, Partnerschaft,
Rathausstraße 1, 24937 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Europa-Almanach

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bostelmann & Siebenhaar Verlag,
Tempelhofer Ufer 23-24, 10963 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

European Agenda

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helios Media GmbH,
Friedrichstraße 209, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stecknadeln und Heuhaufen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Ott,
Strogenweg 9, 84174 Eching**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

electronic fab

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**beam-Elektronik Verlags- und Vertriebs GmbH,
Krummbogen 14, 35039 Marburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Winkler's at ... Culinary Art & Lifestyle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**txt_IQ Birgit Kahle,
Am Bach 18, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Kommunismus Geschichte einer Illusion

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

4 Flügel, Küche, Bad!

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reiseland Türkei Quizshow Schloss TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DORFMANN TV + RADIO PROGRAMM GMBH,
Potsdamer Straße 88, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Apothekenkatalog Der Apothekenkatalog Apothekenkatalog

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Apo-Concept GmbH & Co. KG,
Kirchstraße 2, 12555 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

slow - das magazin für entspannte Lebensart & Design slow-magazin

slow-online

**home care - design, qualität
& der bessere haushalt**

homecare-online

homecare-magazin

pr commander lifestyle

pr commander

commander

platin - mit stil reifen

platin-online

platin-magazin

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-Rom, CD-I, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**PR COMMANDER GMBH,
Schwachhauser Heerstraße 78, 28209 Bremen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BERLINIZER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hill & Knowlton Communications GmbH & Co. KG,
Friedrichstraße 76, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Private Peepshow 69-er Sex Huren Report Junge Mädchen von Nebenan Frigol Sex Show Rubensfrauen Landfrauen Report Sex Oldies Pralle Biene Sex Orgie Heisse Frauen Lolipop Wuchtbrumme

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Diebstech Verlag
Dr. Koch Medien Entwicklung
und Beteiligungs GmbH,
Jessenstraße 4-6, 22708 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für

Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 178,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/60 90 09-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

Presse Fachverlag

Nebendahlstraße 16 • 22041 Hamburg
Telefon 040/60 90 09-61 • Telefax 040/60 90 09-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de